Abonnementspreis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis

Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.

Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 239. **Mittwoch** den 11. Mai 1892. 86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Gewerbekammer Leipzig.

Donnerstag, den 12. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale.

Tagesordnung: Verlangte Gutachten über Gesuche der Bäcker zu Markranstädt und der Vereinigten Innung zu Rötha.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Leipzig, den 10. Mai 1892.

G. O. Wilhelmi. stellv. Vors. **Herzog.** Secr.

Bekanntmachung.

Nachdem zufolge unserer Bekanntmachung Ie. 1022 vom 9. März l. J. der Plan TBV No. 5238 RA No. 8751, betr. Feststellung der Fluchtlinien des Schleußiger Weges in Leipzig-Kleinzschocher zwischen der Hauptstraße und der Kreuzung der Antonien- und Schloßstraße, jedoch mit Ausnahme der ehemaligen, zum Rittergute Kleinzschocher gehörigen Parcellen, vorschriftsmäßig und zwar vom 17. März bis 16. April l. J. ausgelegen hat, zwei gegen den Plan erhobene Einsprüche von uns zurückgewiesen, hiergegen aber das Rechtsmittel des Recurses nicht eingewendet und weitere Einsprüche nicht angemeldet worden sind, so hat dieser Plan nunmehr in Gemäßheit des §. 22 des städtischen Baubautenregulatives vom 15. November 1867 für rechtskräftig festgestellt zu gelten.

Leipzig, am 5. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ie. 2260. Dr. Georgi. Dr. Rebitsch.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Oscar Bach**,
Kunstsches Gäßchen Nr. 2,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 7. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 2087. Dr. Georgi. Wolfram.

Sonnabend, den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr werden im Hofe des alten Johannishospitals **2 Pferde** gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Die Oeconomie-Inspection.

Oeffentliche Verpachtung.

Das der Kloster Berge'schen Stiftung gehörige, im 1. Jerichow'schen Kreise (Eisenbahnstation Magdeburg) belegene Gut Werder mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 391,7821 ha soll nebst allem Zubehör vom 1. Juli 1893 ab auf 18 aufeinanderfolgende Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf

Montag, den 27. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Sitzungssaale, Domplatz Nr. 4 hierselbst, vor unseren Commissarien, dem Verwaltungsrath Herrn Geheimen Regierungsrath Schaupp und dem Justitiarius Herrn Ober-Consistorialrath Nitze, Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit folgenden Bemerken eingeladen werden:

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 22 860 ℳ festgesetzt.

Der Pachtbewerber hat spätestens 8 Tage vor dem Bietungstermine seine landwirthschaftliche Befähigung, Qualität und ein verfügbares Vermögen von 152 000 ℳ nachzuweisen. Darüber, ob der Vermögensnachweis für geführt zu erachten ist, wird seitens der Commissarien spätestens im Termine mit Ausschluß des Rechtsweges befunden.

Die Schließung des Termins erfolgt um 1 Uhr Nachmittags, sofern bis dahin ein Meistgebot ergeht ist.

Die näheren Verpachtungs- und Bietungsbedingungen, sowie die zugehörigen Verzeichnisse können in unserer Registratur beim Herrn Kanzleirath Koch während der Dienststunden und auf dem Gute Werder bei dem jetzigen Pächter Herrn Jordan, welcher auch zur örtlichen Information bereit ist, eingesehen werden.

Magdeburg, den 13. April 1892.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Graf Baudissin.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Die vorgestrige Erörterung im preußischen Abgeordnetenhause über die Pläne zur Umänderung der Umgebung des königlichen Schlosses in Berlin hat eine weit über die Grenzen Preußens hinausreichende allgemeine Bedeutung, weil sie die Frage anregt, wie weit sich die Verantwortlichkeit der Minister im Verfassungsstaate erstreckt. Bei uns in Deutschland bestehen nicht solche Zustände, wie in England und in Belgien, wo das Staatsoberhaupt wesentlich als höchster Vertreter der Staatsgewalt im Innern und nach außen sich geltend macht, sondern bei uns ist der persönlichen Einwirkung der Herrscher großer Spielraum gelassen. Die geschichtliche Entwickelung Deutschlands, insbesondere Preußens, rechtfertigt diese Form der persönlichen Regierung und sie wird stets die ihr gebührende Beachtung finden, es sei denn, daß ganz unzweifelhafte Irrthümer des Regierenden zur genauen Anwendung der Verfassungs-Bestimmungen nöthigen. Es ist ein natürliches Vorrecht der Fürsten, daß ihre persönlichen Wünsche, soweit irgend möglich, beachtet und befolgt werden, aber im Verfassungsstaate ist die Prüfung solcher Angelegenheiten nach dem Gesichtspuncte der allgemeinen Wohlfahrt unerläßlich.

Es besteht seit längerer Zeit ein Streit darüber, wo die persönlichen Kundgebungen des Souveräns ihre Grenze finden und die Grundsätze des Verfassungsstaates in Wirksamkeit treten müssen, welcher für alle Regierungshandlungen des Staatsoberhauptes die Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministers verlangt. Eine vielleicht anfechtbare Meinung ist die, daß jede öffentliche Kundgebung des Oberhauptes eines Verfassungsstaates der Mitunterzeichnung eines verantwortlichen Ministers bedarf; diese Meinung ist aber streitig, und es haben seit Jahren in dieser Beziehung abweichende Veröffentlichungen stattgefunden. Die Rede des Abgeordneten Richter zur Empfehlung seines Antrages, betreffend die Veränderung der Umgebung des königlichen Schlosses in Berlin, behandelt diese Frage mit einem Freimuthe, wie er sich nur unter den gegenwärtig bestehenden Umständen Bahn brechen konnte, ohne eine energische Zurückweisung zu erfahren. Die Redner der conservativen Partei wie der nationalliberalen Fraction waren einig in dem Urtheil, daß der Antrag Richter's angebracht und erfolgreich gewesen sei, denn er hat zur Mittheilung einer Cabinetsordre Veranlassung gegeben, welche geeignet ist, den bisher verbreiteten Befürchtungen über mögliche Rechtsverletzungen und beabsichtigte Lotterie-Unternehmungen jede Grundlage zu entziehen.

Die Frage liegt nahe, weshalb diese Cabinetsordre nicht früher veröffentlicht worden ist, und man kann es dem Abgeordneten Richter nur Dank wissen, daß er dem Minister von Boetticher Gelegenheit zu dieser wichtigen Mittheilung gegeben hat. In diesem Sinne ist die ganze Verhandlung vom 9. Mai verlaufen.

Die Erfahrungen, welche diese parlamentarische Verhandlung enthält, weisen darauf hin, daß alle für das Gemeinwohl in Betracht kommenden Angelegenheiten in Verfassungsstaaten mit voller Offenheit behandelt werden müssen, sonst kommen Dinge zu Tage, welche eine ganz unnütze Aufregung verursachen, wie der Brief des Oberverwaltungsgerichtsraths Kunze an den Abgeordneten Alexander Meyer, der als die nächste Veranlassung zur Verhandlung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai anzusehen ist. Privat-Angelegenheiten gehören überhaupt nicht für die Oeffentlichkeit; wenn sie sich aber mit dem Schein höchster Einflüsse umgeben, so ergeben sich daraus Schlußfolgerungen, welche in den Verfassungsstaat nicht hineinpassen. Seit längerer Zeit waren öffentliche Meldungen über einen Lotterieplan verbreitet worden, welcher den angeblichen Absichten zur Umgestaltung der Umgebung des königlichen Schlosses in Berlin zur Ausführung dienen sollte. Diese Meldungen wurden vom Minister des Innern Herrfurth als Erfindungen bezeichnet. Diese Eröffnung ist zwar mit Befriedigung, aber auch mit Zeichen des Erstaunens aufgenommen worden, denn man fragte sich mit Recht, weshalb es erst einer Anregung bedurfte, wie der vom Abgeordneten Richter ausgegangenen, um über Dinge Klarheit zu verbreiten, welche die öffentliche Meinung seit längerer Zeit beunruhigt haben.

Die Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 9. Mai wirft ein grelles Schlaglicht auf die gesammten Verhältnisse in Preußen nicht minder wie im Reiche. Was sich in Preußen abspielt, äußert seine Rückwirkung stets auf das ganze Reich, sofern es irgendwelche allgemeine Wichtigkeit beansprucht, das haben wir an der Bewegung gesehen, welche der Zedlitz'sche Entwurf eines preußischen Volksschulgesetzes in ganz Deutschland hervorgerufen hat. So sehr auch eine kräftige persönliche Initiative des Kaisers in allen öffentlichen Fragen von Bedeutung erwünscht ist, so sehr ist man doch im Deutschen Reiche der Meinung abgeneigt, daß die persönliche Entscheidung des Reichsoberhauptes an die Stelle verfassungsgemäßer Behandlung der Fragen von entscheidender Wichtigkeit treten könne. Wir können nur hoffen und wünschen, daß im Deutschen Reiche stets und unter allen Umständen nur das geschehe, was von der öffentlichen Meinung unter Führung der Besten des Volks als nützlich und ersprießlich erachtet wird. Die Wünsche des Reichsoberhauptes und noch dazu eines solchen, welches die öffentliche Wohlfahrt so augenscheinlich zur Richtschnur nimmt, wie Wilhelm II., haben stets auf entgegenkommende Beachtung zu rechnen, aber ebenso berechtigt erscheint der Anspruch darauf, daß die verfassungsgemäß verantwortlichen Personen auch das volle Maß der ihnen auferlegten Pflichten erfüllen. Der Zeitpunct, wann bestimmte grundsätzliche Entscheidungen von höchster Stelle zur Veröffentlichung gelangen sollen, kann nicht dem Belieben der Minister oder dem Zufall anheimgestellt werden, sondern sie muß zu einer Zeit erfolgen, in welcher sie mit Recht erwartet wird.

Die Frage, ob persönliche oder parlamentarische Regierung als Grundsatz zu betrachten sei im führenden Staat des Deutschen Reiches, ist zu verschiedenen Zeiten schon aufgeworfen und stets in dem Sinne beantwortet worden, daß die Wahrheit in der Mitte liege. Bekanntlich bleibt eine Entwickelung nicht auf halbem Wege stehen, sondern sie hat das Streben, ihr Ziel zu erreichen. Die preußische Verfassung ist das Ergebniß eines Compromisses zwischen Absolutismus und Constitutionalismus, sie bedeutet die Ueberleitung aus dem Zustande, wie er vor dem Jahre 1848 bestand, in die Aera des Verfassungslebens. Preußen hat seinen Herrschern das Meiste von dem zu verdanken, was es erreicht hat, es ist nur Anerkennung historisch verbürgter Thatsachen, wenn die Personen des Großen Kurfürsten, Friedrich's des Großen und Kaiser Wilhelm's I. als die Schöpfer der Größe und Macht Preußens und Deutschlands betrachtet werden, und aus diesem Grunde hat es auch seine volle Berechtigung, wenn man den persönlichen Wünschen des Königs von Preußen und Kaisers von Deutschland die größte Berücksichtigung zu Theil werden läßt; aber diese Rücksicht hat ihre Grenze in dem Streben, das Gemeinwohl nach Maßgabe der Verfassung Preußens und des Deutschen Reiches zur höchsten Richtschnur zu wählen.

Unser deutsches Verfassungsleben befindet sich nicht minder wie das Preußens in der Entwickelung, es gilt den theoretischen Formen den praktischen Inhalt zu geben, und diese Bemühung begegnet großen Schwierigkeiten. Die Frage, ob der deutsche Reichskanzler zugleich preußischer Ministerpräsident sein müsse, ist nicht minder offen als die Frage, wie weit die persönlichen Befugnisse des Königs von Preußen reichen. Es ist unzweifelhaft, daß er das Recht hat, über Krieg und Frieden zu entscheiden, es ist nicht minder unbestritten, daß er das Recht hat, seine persönlichen Wünsche für Gestaltung der inneren politischen Fortentwickelung kundzugeben, daß er die Minister ohne Rücksicht auf die Abstimmungen im Landtage ernennen und entlassen kann, aber es ist zweifelhaft, wie weit seine Befugnisse sich ausdehnen, wo es sich um Erfüllung von Privatwünschen handelt. In dieser Beziehung hat die Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses am 9. Mai beachtenswerthe Winke gegeben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die an jenem Tage ausgesprochenen Ansichten an maßgebender Stelle Eindruck gemacht haben und Wirkungen nach sich ziehen werden.

Hieronymus Lotter, der Erbauer des Leipziger Rathhauses.

In wenigen Jahren kann Leipzig, können die Leipziger Architekten den 400jährigen Geburtstag des Leipziger Bürger- und Baumeisters **Hieronymus Lotter**, dem unsere Stadt und **Pegau** den ganz den Stempel seiner Zeit tragenden und darum schon kunsthistorisch interessanten Bau ihrer Rathhäuser danken. Vor nunmehr 17 Jahren erwarb sich der damalige „Lehrer Dr. Gustav Wustmann" das Verdienst, dem trefflichen Baumeister ein literarisches Denkmal in Gestalt einer illustrirten Biographie gesetzt zu haben. („Der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter [1497—1580]. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs und der deutschen Renaissance. Leipzig, Seemann 1875.")

Lotter, der edle Künstler, hatte im Leben die bittersten Erfahrungen durchmachen und nicht durch eigene Schuld, sondern durch die unbegreifliche Willkür von oben — ich finde und habe keinen milderen Ausdruck — auf seine alten Tage Schiffbruch erleiden müssen. Er starb ein Greis von einigen achtzig Jahren „auf dem Geyer", wie es einstmals hieß, also in der uralten Bergstadt des Erzgebirges Geyer, auf seinem dortigen kleinen Besitzthum, das noch heute als „Lotterhof" vorhanden ist, starb, sage ich, in mißlichen Verhältnissen. Dr. Wustmann beklagt in seiner Schrift mit Recht das Schicksal des hochherzigen, aufopfernden Ehrenmannes, den Andere ruinirt hatten. Ja, man wisse selbst nicht ganz genau, wann er eigentlich gestorben sei. Die Quellen darüber waren allerdings widersprechend und die Hauptacten durch eine vor wenigen Jahrzehnten über das Städtchen gekommene Feuersbrunst vernichtet worden. Die neue Pfarre steht erst seit 1866. Durch Wustmann's Schrift angeregt, hatte „man" sich von anderer Seite nach Geyer gewandt, und dabei stellte es sich, wie das „Leipziger Tageblatt" seiner Zeit aus meiner Feder mitgetheilt hat, heraus: daß der damalige Pfarrer (von 1875 also) im Besitze eines Auszugs aus dem Kirchenbuche von 1580 war. Dieser Auszug enthielt wörtlich getreu Lotter's Sterbe- und Begräbnißdatum mit vollster Genauigkeit und ergänzte so recht erwünscht die Forschungen unseres Wustmann.

Dem verstorbenen Pastor K. Fr. August Grohmann, der von 1848 an in Geyer amtirte, sei für sein Entgegenkommen noch im Grabe gedankt. Nicht Alle ja unterstützen solche Forschungen so bereitwillig. Als ich z. B. einige Jahre noch vor Dr. Wustmann's Schrift die um das ganze hiesige Rathhaus laufende fromme **Inschrift** am Dachsims endlich einmal richtig zu stellen suchte, weigerte mir ein Gegenüber — der Mann lebt längst nicht mehr — in der Grimmaischen Straße sogar die Benutzung eines Fensters, um von dort aus die Schrift des Südgiebels zu entziffern! Es sei ihm vergeben, wie es vergessen war, bis mich ein überlebender Neffe theilnehmend daran erinnerte.

Die von Dr. Wustmann gegebene Anregung wirkte aber noch weiter. Derselbe Freund der Leipziger Geschichte zog weitere Erkundigungen in Geyer ein und richtete dann auf Grund derselben von Connewitz aus vertrauensvoll an den hiesigen, damals ganz jungen Architekten-Verein eine freundliche Zuschrift „aus dem Publicum", um von dieser fachmännischen Seite her eine wohlverdiente kleine Huldigung für Lotter in Gestalt einer von Leipzig aus gestifteten Gedenktafel für **Hieronymus Lotter** an dessen Sterbehause in **Geyer** unmaßgeblich in Vorschlag zu bringen. Dem Antragsteller ward damals zwar mündlich ein recht beifälliger Bescheid. Die Angelegenheit kam aber doch nicht in Fluß, sondern in Vergessenheit, zumal damals eine längere italienische Reise den Antragsteller fernhielt.

Mit Freude wird nun die Mittheilung begrüßt werden, daß die Sache aufs Neue angeregt worden und auf endliche Ausführung jener monumentalen Huldigung, einer alten Ehrenschuld Leipzigs an Geyer, nunmehr volle Aussicht vorhanden ist. Bis dahin getrösten wir uns mit dem alten Spruch: Lipsia vult exspectari. Dr. **Karl W. Whistling.**

Versammlung von Landwirthen.

✡ **Leipzig**, 9. Mai. In einem der Säle des Etablissements Battenberg hatten sich heute Nachmittag zahlreiche Landwirthe der engeren und weiteren Umgebung Leipzigs eingefunden, um über die in landwirthschaftlichen Kreisen gegenwärtig lebhaft besprochene **Fäcaldünger-Frage** Berathung zu pflegen.

Herr Liebscher-Burghausen eröffnete die Versammlung, worauf diese Herrn Gutsbesitzer **Renniger**-Großzschocher zum ersten, Herrn **Liebner**-Liebertwolkwitz zum zweiten Vorsitzenden und Herrn **Blüthner**-Frankenheim zum Schriftführer wählte. In seinen einleitenden Worten wies Herr **Renniger** darauf hin, daß der von der Dünger-Exportgesellschaft jetzt geforderte Preis für Fäcaldünger als ein sehr hoher von den Landwirthen empfunden werde und daß man deshalb den Preis für denselben heruntergesetzt zu sehen wünsche. Es haben in letzter Zeit schon Versammlungen von Landwirthen des Leipziger Bezirks stattgefunden, in denen die Angelegenheit besprochen und eine Resolution dahin gefaßt worden ist, es möge der Preis für einen Cubikmeter Fäcaldünger auf 1,50 ℳ herabgesetzt werden. Jetzt werde der Dünger verkauft mit 2,40 ℳ. Die Dünger-Exportgesellschaft habe dieser Forderung jedoch nicht zugestimmt und Zweck der heutigen Versammlung sei es zu beschließen, was Dem gegenüber zu thun sei. Unter der Zustimmung der Anwesenden schlug der Redner vor, bei dieser Forderung: Herabsetzung des Cubikmeter-Preises um 90 ₰ zu beharren. Gehe die Gesellschaft nicht darauf ein, so sollen sich alle Landwirthe solidarisch erklären und nicht mehr Dünger fahren. Gleichzeitig solle eine Uebertretungsstrafe festgesetzt werden, nämlich 10 ℳ für jedes Fuder Dünger, das von einem der Contrahenten gefahren werde.

Der Bericht rief einen überaus lebhaften Meinungsaustausch hervor, an dem sich zahlreiche der Anwesenden zum Theil wiederholt betheiligten. Herr **Bunge**-Taucha kam auf einen vergleichenden Bericht über die Dünger-Exportgesellschaften zu Dresden, Chemnitz und Leipzig in der Sonnabendnummer des „Leipziger Tageblattes" zu sprechen, aus dem hervorgehe, daß die hiesige Gesellschaft sehr gut stehe. Herr **Brückner**-Gerichshain erklärte sich ebenfalls für den Preis von 1,50 ℳ; was die weit entfernt von der Abholungsstätte Wohnenden betreffe, so würden diese gewiß gern 2 ℳ für den Cubikmeter Fäcaldünger bezahlen, was übrigens schon früher zum Ausdruck gebracht worden sei. Herr **Bremme**-Panitzsch wollte als Beginn des „Streiks" der Landwirthe den 1. August d. J. festgesetzt wissen, stieß aber damit auf lebhaften Widerspruch. Herr **Liebner**-Liebertwolkwitz rieth den Versammelten, jetzt noch nicht so schroff gegen die Dünger-Exportgesellschaft vorzugehen, sondern erst nochmals entweder bei der Gesellschaft oder bei dem Rathe der Stadt Leipzig vorstellig zu werden. Was ihn, den Redner, betreffe, so lasse er den zur Düngung seiner Felder nothwendigen Fäcaldünger mit eigenem Geschirre, wenn die Pferde nicht gebraucht würden, abholen, da stelle sich der Preis für 2 cbm so, wie er jetzt von den Landwirthen gefordert werde. Uebrigens sei die Versammlung heute von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Landwirthen besucht. Aus den weiteren, im Princip übrigens übereinstimmenden Ausführungen der Herren Redner heben wir noch diejenigen des Herrn **Mirus**-Kleindölzig hervor, der sich den Liebner'schen Darlegungen anschloß. Herr **Bremme**-Leipzig sprach sich dagegen für sofortiges Vorgehen aus und bemerkte, der Fäcaldünger habe heute nicht mehr den Werth wie früher. Herr **Dietrich**-Großdölzig machte darauf aufmerksam, daß es vor Allem gelte, auch die großen Grundbesitzer zu bewegen, keinen Fäcaldünger mehr anzunehmen. Herr **Bunge** hob u. A. hervor, man solle vom 1. Juni an das Abholen von Fäcaldünger einstellen.

Das Ergebniß der Versammlung waren folgende Beschlüsse: Das Abholen von Fäcaldünger wird vom 1. Juni an eingestellt, wenn die Dünger-Exportgesellschaft nicht auf die von den Landwirthen gestellten Preisbedingungen eingeht. Jeder der Anwesenden trägt sich, ohne eine Verpflichtung für sich damit zu schaffen, in eine Präsenzliste ein und wirkt in seinem Orte für die Forderung der Landwirthe. Nächsten Sonnabend, den 14. Mai, findet dann abermals eine Versammlung hier in Leipzig statt, in der dann endgiltige und für Jeden bindende Beschlüsse gefaßt werden.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer I.

G. **Leipzig**, 10. Mai. Es ist eine bekannte Thatsache, daß zur Winterszeit, in welcher die Arbeitsplätze und Lagerstätten nicht so sorgfältig wie sonst beobachtet werden, dieselben häufiger als sonst den Schauplatz für Diebe abgeben, und meist sind es Eisentheile, welche den Dieben am geeignetsten kommen, da sie am leichtesten verwerthbar sind. So wie in diesem Winter ist aber wohl noch nicht gestohlen worden. Der Einwand, daß die diesjährige große Arbeitslosigkeit und der Nothstand daran Schuld tragen, kann wohl auch nicht ganz zutreffen, denn wenn innerhalb kurzer Zeit fünf Burschen zwischen 16 und 26 Jahren für 1600 ℳ Eisenträger und Schienen stehlen, um den Erlös von ungefähr 400 ℳ in Tingel-Tangels ꝛc. zu verprassen, dann kann wohl nicht davon die Rede sein, daß sie aus Noth gehandelt haben. Am 27. Januar wurden eine Anzahl Eisendiebe wegen einer ganzen Reihe frecher Einbruchsdiebstähle auf Lagerplätzen u. s. w. vom hiesigen königl. Landgericht abgeurtheilt, u. A. auch der am 11. December 1875 in Stubenau geborene Handarbeiter Gustav Hermann **Fiedler** und dessen Vater. Während der Letztere zur Verbüßung seiner Strafe in die Strafanstalt abgeführt wurde, legte man Fiedler jun., der mit 5 Monaten Gefängniß bestraft war, einstweilen wieder in Freiheit.

Wenn auch durch Verurtheilung jener Diebesbande noch nicht alle die eingelaufenen Anzeigen erschöpft waren, so konnte man doch glauben, daß die Diebstähle nunmehr aufhören würden, da man wohl annehmen durfte, daß mit jenen Verurtheilten sämmtliche Diebesgenossen dingfest gemacht waren. Allein nur zu bald zeigte sich, daß man sich getäuscht hatte. Frecher denn je trieben die Eisendiebe ihr Handwerk und keine Stadtgegend blieb von ihrem Treiben verschont. Dabei scheuten sie sich nicht, am Tage in Arbeitsplätze und Werkstätten einzubrechen, um ganz gewaltige Massen von Trägern und Schienen — mitunter 25—30 Centner — fortzuschaffen. Trotz eifrigster Bemühungen gelang es zunächst der Criminalpolizei nicht, den Dieben auf die Spur zu kommen, bis man ihrer endlich am 21. Februar habhaft wurde. Wesentlich gefördert worden waren die Diebstähle durch den Umstand, daß die Diebe bereitwillige Abnehmer des gestohlenen Eisens in den Inhabern der Firma Gebr. Böttcher, Alteisenhandlung, gefunden hatten. Der am 7. November 1857 in Hausdorf bei Colditz geborene Friedrich Louis **Böttcher**, sowie dessen Bruder Franz **Oscar Böttcher** waren sofort bereit, den Burschen die größten Quantitäten Eisenträger und Schienen abzunehmen, natürlich für ein billiges Geld. Sie wurden deshalb wegen gewerbsmäßiger Hehlerei angeklagt, allein nur **Louis Böttcher** konnte zur Verantwortung gezogen werden, **Oscar Böttcher** hatte sich im Gefühle seiner Unschuld rechtzeitig geflüchtet. Natürlich hatte Louis Böttcher nach seiner Angabe keine Ahnung davon, daß die meistens von seinem Bruder aufgekauften Eisenträger, Eisenschienen u. s. w. nicht rechtmäßiges Eigenthum jener fünf jungen Burschen sein konnten, sondern gestohlen sein mußten. Wie sich diese Unschuldsbetheuerung damit vereinigen läßt, daß Böttcher dem Criminalbeamten gegenüber auf dessen wiederholte Fragen, ob er Eisenträger gekauft hätte, stets verneinend geantwortet hat, ist vor der Hand unerfindlich. Die von Böttcher bezahlten Preise sind nach seiner Meinung durchaus normal, doch giebt einer der Bestohlenen an, daß ein Bauunternehmer Mittags Nichts auf dem Tische haben müßte, um die Träger zu solchem Preise für Anschaffung von Brod zu verkaufen.

Ebenso unschuldig wie Böttcher ist auch die Mutter Fiedler's, die am 9. Mai 1846 in Gehrenitz bei Markranstädt geborene Handarbeitersehefrau Johanne Friederike **Fiedler**, welche der Begünstigung angeklagt ist. Sie hat angeblich von dem ganzen Thun und Treiben ihres Sohnes nichts gewußt, sondern geglaubt, derselbe ernähre sich durch Glasfischen. Daß der Verkauf der Glasscherben einen sehr hohen Ertrag nach der Meinung der Fiedler gehabt haben muß, geht daraus hervor, daß sie am 9. Februar von Böttcher einen Restbetrag von 10,50 ℳ für ihren Sohn abholte. Weshalb sie aber denn, um dieses Geld zu erlangen, dem Böttcher vorredete, ihr Sohn sei ein ehrlicher Mensch, es ginge Alles reell zu, ihr Sohn mache nichts Unrechtes, sie hätte ihm schon einen Gewerbeschein verschaffen wollen ꝛc., vermag sie nicht zu erklären. Ebenso wenig steht damit in Uebereinstimmung, daß sie kurz nach dem 12. Februar dem Diebe eine Visitenkarte mit dem Aufdruck Hermann August Fiedler, Rohproductenhändler (dies ist der Name ihres Mannes) übergab mit dem Bemerken: „Hier habt Ihr die Karte, da werdet Ihr das Geld schon kriegen." Endlich hat sie ja auch beim Stadtrath einen Handelsschein für ihren Sohn bestellt, damit er das von ihm und seinen Genossen gestohlene Eisen besser verwerthen könne und sich für die Kosten von Jedem 50 ₰ geben lassen. Der junge Fiedler war überhaupt, obwohl der Jüngste, doch das Haupt der Bande. Er hatte seine früheren Diebesgenossen, den am 25. November 1872 in Halle geborenen Maurerlehrling Theodor Rudolf Oswald **Splinter** und den am 1. Februar 1874 in Döfen geborenen Handarbeiter Gustav Adolf **Wolf**, wieder herangezogen und in dem am 11. Februar 1866 in Stötteritz geborenen Handarbeiter Eduard Emil Lorenz **Schubarth** und dem am 14. December 1870 in Wolmarsdorf geborenen Handarbeiter Adam Hermann Gustav Richard **Zichau** neue Mitglieder für die Diebesbande gewonnen. Die Zusammenkünfte fanden bei Fiedler's statt, hier wurden die Anschläge zu neuen Verbrechen gemacht, hier theilte man das Geld, und von hier aus ging man, um in lustiger Gesellschaft den Diebeserlös zu vergeuden, konnte man doch darauf rechnen, in Kürze wieder im Besitze einer größeren Summe zu sein.

Die Diebstähle sind fast alle gleichartig, meist sind die Diebe über die Zäune gestiegen, oder haben den Lagerplatz nach Ausbrechen von Latten betreten, theilweise haben sie auch aus unverschlossenen Höfen ꝛc. gestohlen. In der Nacht vom 12. zum 13. Januar haben Fiedler, Splinter und Zichau von einem unverschlossenen Platze der Gasstraße zwei Schleusendeckel mit Ringen für 30 Mark gestohlen, die Böttcher mit 10 ℳ kaufte. Am 18. Januar holten sich Splinter und Wolf vom Hofe der M.'schen Eisengießerei in Plagwitz drei eiserne Platten. Von dem Bauplatz an der 14. Bezirksschule in Reudnitz, Heinrichstraße, stahlen Fiedler und Wolf drei eiserne Träger, 460 kg schwer, und am 5. Februar zwei eiserne Träger, 380 kg schwer, alle fünf Diebe am 8. Februar fünf, am 11. vier und am 17. Februar drei Träger im Gewichte von 760, 775 und 800 kg. Im letzteren Falle kam Splinter zu spät und schob nur den Wagen, wofür er von Zichau 50 ₰ erhielt.

SLUB
Wir führen Wissen.